



Datum: 17.03.2020

Autor: Stefan Laing

Muster-Formulierung zur Einführung von Kurzarbeit

ZDK veröffentlicht eine Muster-Formulierung mit der Betrieben die Einführung von Kurzarbeit ermöglicht bzw. erleichtert werden kann. Sie dient als Nachweis gegenüber der zuständigen Agentur der Arbeit, dass Kurzarbeit mit den Mitarbeitern vereinbart wurde.

In der beiliegenden Word-Datei findet sich eine mögliche Muster-Formulierung mit der Betriebe die Einführung von (kurzzeitiger) Kurzarbeit ermöglicht werden soll. Sie ist als Nachweis gegenüber der zuständigen Arbeitsagentur wichtig, dass Kurzarbeit im Unternehmen durchgeführt wird.

Insbesondere ist die Vereinbarung dann zu verwenden, wenn weder in einem anwendbaren Tarifvertrag noch im zugrundeliegenden Arbeitsvertrag die mögliche Einführung von Kurzarbeit geregelt ist. Die Vereinbarung zur Kurzarbeit muss dabei den Anforderungen des AGB-rechtlichen Transparenzgebots im BGB genügen. Dafür ist es insbesondere erforderlich, dass die konkreten Zeiten der Kurzarbeit, der Grund für die Kurzarbeit und die Beträge der zu erwartenden Lohnzahlungen während dieser Zeit für den Arbeitnehmer nachvollziehbar und transparent dargestellt werden.

Außerdem ist bei den von den jeweiligen Bundesländern zu verfügenden Betriebs(teil)schließungen für den Einzelhandel (und somit - abhängig von den Verfügungen der Bundesländer - auch für den Autohandel) auch an die Einführung von Kurzarbeit „Null“ zu denken. Insoweit erleichtern die verfügbaren Betriebs(teil)schließungen auch die Argumentation gegenüber der zuständigen Agentur für Arbeit, dass aufgrund der Untersagung des Einzelhandels keine Arbeit mehr vorhanden ist.

Hinsichtlich des zu vereinbarenden Zeitraums der Kurzarbeit sollte dieser nicht zu kurz gewählt werden. Denn ansonsten würde nach Ablauf dieses Zeitraums eine Verlängerung der Vereinbarung erforderlich werden. Umgekehrt eröffnet die beiliegende Vereinbarung (**Anlage**) bei einer länger vereinbarten Kurzarbeit dem Arbeitgeber unter der Ziff. 2 eben genau die Möglichkeit zur vorzeitigen Beendigung der Kurzarbeit.